

ZBB 2018, 194

BGB §§ 13, 280 Abs. 1, 3, §§ 281, 491

Zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung bei außerordentlicher Kündigung eines gewerblichen Darlehensvertrags aufgrund Zahlungsverzugs

BGH, Urt. v. 20.02.2018 – XI ZR 445/17 (OLG Stuttgart), ZIP 2018, 821 = WM 2018, 782

Amtliche Leitsätze:

- 1. Zum Vorliegen eines Verbraucherdarlehensvertrags.**
- 2. Dem Darlehensgeber steht bei einer außerordentlichen Kündigung eines Darlehensvertrags aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers, der nicht Verbraucher ist, gegen diesen gem. § 280 Abs. 1 und 3, § 281 BGB als Schadensersatz statt der Leistung ein Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung zu, deren Höhe er auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung berechnen kann.**